

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 18 | ALNO AG

Closing des Kaufvertrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der ALNO AG zukommen lassen.

Der Insolvenzverwalter der ALNO AG, Herr Prof. Dr. Martin Hörmann, hat mitgeteilt, dass der Kaufvertrag zwischen der ALNO AG und dem britischen Finanzinvestor RiverRock nunmehr vollzogen werden kann, da alle wesentlichen Bedingungen für die Wirksamkeit des Vertrages erfüllt sind. Damit wird der am 18.12.2017 unterschriebene notarielle Kaufvertrag zwischen beiden Parteien wirksam. Alle wesentlichen Vermögensgegenstände wie Maschinen, Grundstücke und Markenrechte gehen nun im Zuge der übertragenden Sanierung an die Käuferin über. Der Kaufpreis für die Vermögensgegenstände beträgt rund 20 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Asset Deal, da einzelne Vermögenspositionen veräußert werden.

Damit steht der Fortführung des Küchenmöbelherstellers durch die „Neue ALNO GmbH“ nichts mehr entgegen. Bereits am 02.01.2018 hatte der Geschäftsführer der Neuen ALNO GmbH, Andreas Sandmann, erklärt, dass die notwendige Personalstärke für die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs erreicht sei. Die ersten neuen ALNO-Küchen sollen noch im ersten Quartal ausgeliefert werden.

Einschätzung der SdK

Der Abschluss des Vertrages ist aus Sicht der SdK erfreulich. Der erfolgte vollständige Verkauf der Vermögenswerte dürfte die Insolvenzmasse und die entsprechende Insolvenzquote für die Gläubiger erhöhen. Zu beachten ist jedoch, dass mit dem Veräußerungserlös nach Abzug der Kosten des Deals zunächst die vorrangigen Gläubiger befriedigt werden. Erst danach werden die anderen Gläubiger, zu denen auch die Anleihegläubiger zählen, befriedigt. Die Aktionäre sind keine Gläubiger des Unternehmens. Da der Veräußerungserlös nicht ausreichen wird, alle Gläubiger zu befriedigen, gehen die Aktionäre aller Voraussicht nach wohl leer aus.

Das Insolvenzverfahren der ALNO AG läuft losgelöst von der weiteren Entwicklung der Neuen ALNO GmbH weiter. Der Insolvenzverwalter wird sich nun im Interesse der Gläubiger um die Aufarbeitung der Vorgänge aus der Vergangenheit kümmern. Darunter fallen auch die im Raum stehenden Schadensersatzansprüche gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder. Deren vollständige Ermittlung und Geltendmachung wird wie berichtet noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Veinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Gläubigerversammlung am 09.01.2018

Wie berichtet findet am 09.01.2018 die erste Gläubigerversammlung statt. Der Insolvenzverwalter wird über die aktuelle Entwicklung berichten. Ihr Stimmrecht wird durch die gemeinsamen Vertreter, die One Square Advisory Services GmbH (A1R1BR) und Herr Rechtsanwalt Daniel Vos (A11QHW) wahrgenommen. Über die Ergebnisse der Gläubigerversammlung werden wir Sie im Rahmen eines neuen Newsletters informieren, sobald uns die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 08.01.2018
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen und eine Aktie der ALNO AG!